

2017-01-11

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am
13.12.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:20 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Fraktion der CDU

Schwabe, Jörg Vertreter: Peter Pietsch

Fraktion der SPD

Tschammer, Hans Vertreter: Hans-Peter Dreibrod

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, begrüßte und stellte die form- und fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es waren neun Stadträte anwesend.

Die Anwesenheitsliste liegt als Anlage 1 bei.

Er verwies darauf, dass die Verwaltung, der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und Vertreter des Rehsumpf e.V. am 01.12.2016 einen tragbaren Kompromiss gefunden haben.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis

9 : 0 : 0

Die Tagesordnung wurde einstimmig unverändert bestätigt.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, informierte, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses am 22.11.2016 folgende Informationen bzw. Beschlussvorlagen behandelt seien:

Vergabe von Bauleistungen

Ersatzneubau Schwimmhalle (ENB SH), Ludwigshafener Straße 30, 06842 Dessau-Roßlau

LOS 9 - Dachdecker (Verg.-Nr.: 48/2016 De-Ro)

Vorlage: BV/374/2016/III-65

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Änderung.

Vergabe von Bauleistungen

Ersatzneubau Schwimmhalle (ENB SH), Ludwigshafener Straße 30, 06842 Dessau-Roßlau

Los 23 - Heizung/Sanitär (Verg.-Nr.: 60/2016 De-Ro)

Vorlage: BV/390/2016/III-65

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Änderung.

Vergabe von Bauleistungen

Ersatzneubau Schwimmhalle (ENB SH), Ludwigshafener Straße 30, 06842 Dessau-Roßlau

LOS 17 - Edelstahlbecken (Verg.-Nr.: 83/2016 De-Ro)

Vorlage: BV/376/2016/III-65

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Änderung.

Vergabe von Bauleistungen

Ersatzneubau Schwimmhalle (ENB SH), Ludwigshafener Straße 30, 06842 Dessau-Roßlau

Los 25 - Elektro (Verg.-Nr.: 61/2016 De-Ro)

Vorlage: BV/413/2016/III-65

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Änderung.

Vergabe von Beratungsleistungen

"Flächendeckender Breitbandausbau der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Breitbandförderprojekte ELER und EFRE"

BV/433/2016/IV-80

Die Beschlussfassung erfolgte mit Änderungen.

Kooperation Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt

BV/428/2016/IV-41

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Änderungen.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Burkhard Petersen, Vertreter des Energietisch Dessau und wohnhaft in der Willy-Lohmannstraße 26 in 06844 Dessau-Roßlau, sagte, dass in den Stellungnahmen der Ämter zum Thema „Flussbad Rehsumpf“ die Bemerkungen zum Anbringen von Solaranlagen kritisch zu betrachten seien. Er habe dem Verein als Berater vorgeschlagen, auf dem Gaststättengebäude entsprechende Anlagen zu installieren und sie als Inselanlage zu betreiben. Die vorhandene Flüssiggasanlage könne ebenfalls genutzt werden. Er hoffe, dass der Denkmalschutz dieses Vorhaben nicht negativ beeinflussen werde. Er sehe in diesem Zusammenhang die Erbpacht als problematisch an. Es stelle sich die Frage, ob so eine Anlage eine bauliche Veränderung sei. Der „Energietisch Dessau“ wolle dafür gerne in einen Austausch treten und gemeinsam eine Lösung suchen und dadurch eine modelhafte Inselversorgung ermöglichen. **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, sagte, dass man sich dieser Herausforderung stellen werde. Die denkmalrechtliche Genehmigung müsse dafür vorliegen. Er sehe dann keine weiteren entgegenstehenden Probleme.

Herr Petersen fragte weiter, ob Herr Schönemann einen Widerspruch zum Denkmalschutz sehe, da aus dem Denkmal „Rehsumpf“ heraus Richtung Osten auf Dachflächen bereits entsprechende Anlagen installiert wären. **Herr Schönemann** sagte, dass eine fachliche Prüfung erfolge. Herr Petersen habe die Anfragen auch schriftlich eingereicht und diese seien bereits an die zuständigen Ämter weitergeleitet. Er sei sich sicher, dass bis spätestens Mitte Januar 2017 eine verbindliche Antwort vorläge.

Weitere Anfragen durch Einwohner wurden nicht eingebracht.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Informationen zur Vertiefung der Bausteine des Bewerbungskonzeptes LAGA 2022

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, begrüßte Frau Schlonski und teilte mit, dass sich alle Ausschussmitglieder über ihre Widerteilnahme freuen. **Frau Schlonski**, teilte mit, dass Herr Meister eine Einleitung ins Thema geben würde, aber auch alle anderen Kollegen anwesend seien und Nachfragen beantworten könnten. **Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamts**, führte auf, dass die Bauverwaltung den Auftrag hatte, die einzelnen Punkte des Bewerbungskonzeptes hinsichtlich der Funktionalität, Finanzierbarkeit und Folgekosten nochmal vertiefend zu diskutieren und das sowohl im Bauausschuss, als auch im Wirtschaftsausschuss. Er informierte anhand einer Präsentation. Diese wurde in Papierform an die Ausschussmitglieder mit der Einladung verteilt.

Herr Meister informierte darüber, dass alle Bausteine des Konzeptes im Haushalt 2017 verortet wären. Im Haushaltsentwurf seien sie entsprechend dargestellt. Es gäbe bisher keine wesentlichen Änderungen zum Bewerbungskonzept. Alles verlaufe im Plan. In der schriftlichen Information seien die Einzelmaßnahmen aufgelistet und entsprechend der Anfragen konkretisiert.

Herr Schönemann bedankte sich für die Ausführungen und bemerkte, dass das Projekt kostenseitig eine große zu erbringende Leistung sei. Die Folgekosten müssen ebenfalls beachtet werden. Jede Entscheidung müsse entsprechend mit Sorgfalt getroffen werden. Eine Wichtung zwischen Folgekosten und Aufwertung der Stadt müsse geschehen. Er fragte, ob das Welterbezentrum zwingend im Bewerbungskonzept enthalten sein müsse, oder ob eine Umsetzung auch unabhängig davon angestrebt werde. **Herr Meister** antwortete, dass beide Optionen in Betracht gezogen werden. Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, entwerfe derzeit den Kulturentwicklungsplan und dieses Projekt werde dann auch im nächsten Kulturausschuss mit behandelt. Innerhalb der LAGA biete es sich an dieses Projekt zu verwirklichen und in das Gesamtkonzept einzubinden. Die Verwaltung denke, dass in diesem Zusammenhang die Förderfähigkeit erhöht werde. Herr Dr. Reck prüfe das entsprechend und könne in Kürze eine genauere Aussage treffen.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, fragte wo in Wittenberg das Welterbezentrum sein soll. Seine Fraktion stelle die Sinnhaftigkeit des Projektes für Dessau-Roßlau in Frage, weil sie davon ausgingen, dass Menschen nicht in die Stadt kämen, um sich über die Welterberegion zu informieren, sondern wegen dem Bauhaus anreisen. Die Folgekosten und Personalkosten seien problematisch und auch der Standort sei fraglich. Das Welterbezentrum solle mit der Stadtinformation zusammengeführt werden. Der Bereich am Bauhausmuseum sei besser geeignet dafür. Der Verbleib der Archivbestände, die sich in dem ehemaligen Berufsschulgebäude am geplanten Standort des Welterbezentrums befände, müsse unabhängig davor geklärt werden. **Frau Jahn, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste**, führte aus, dass Herr Dr. Reck sich genau um diese Lösung bemühe. Die Frage was ein Welterbezentrum neben der

Informationsvermittlung zu der Welterberegion noch leisten könne, wäre nicht Aufgabe ihres Amtes gewesen. In Wittenberg würden alle Informationen zum Welterbe in der Touristeninformation gebündelt. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Einlagerung der Archivbestände mit dem Welterbezentrum verknüpft werden könne. Vorher muss die Kulturentwicklungsplanung festlegen wo es liegen solle und welche weiteren Nutzungen angedockt werden.

Herr Otto bemerkte, dass es fraglich sei, ob im Zentrum der Stadt eine weitere Tiefgarage nötig sei. Am Ende bestünde die Gefahr die Bewerbung durch zu viele Dinge und Kosten zu gefährden. Dies sei die Meinung seiner Fraktion. **Herr Schönemann** antwortete, dass die Tiefgarage aus seiner Sicht auch eine zusätzliche Option gewesen sei. Die weitere Entwicklung solle abgewartet werden.

Herr Pietzsch, Fraktion der CDU, sagte, dass die Grünbrücke das größte Projekt sei. Er fragte, ob es schon eine Lösung für die Verkehrsführung während der Bauzeit gäbe. **Frau Jahn** antwortete, dass bereits in der Bewerbung vierhunderttausend Euro für eine Umfahrung über den Schlossbereich enthalten wären. Nach Abschluss der Bauarbeiten würde diese entsprechend zurückgebaut.

Herr Otto verwies auf die Gefahr, dass diese Entscheidung nicht jeder gelesen habe. Das Konzept der LAGA 2022 sei in einem Eilverfahren erstellt und nicht genug durchdacht worden. Es werde deutlich, dass die Stadträte etwas beschlossen haben, worüber sie kaum Kenntnis gehabt haben. Dass das Archiv noch einer Lösung zugeführt werde müsse, habe niemand vorher gewusst. Die Verwaltung habe das totgeschwiegen. Die Folgekosten für die Grünbrücke müssen unter Umständen noch erhöht werden, da z.B. ein Notstromaggregat nötig wäre, um das Wasser bei Stromausfall abzupumpen. Er fragte weiter, wie dieses Projekt weitergehen solle, falls die Fördermittel nicht akquiriert werden können und ob es dann dafür eine Alternative gebe.

Herr Schönemann widersprach und betonte, dass die Vorberatung der Entscheidungsfindung in mehreren öffentlichen Foren ganz dezidiert und sehr minuziös durch Frau Schlonski vorbereitet und begleitet wurde. Das Prinzip der LAGA war bei der Bevölkerung positiver wahrgenommen worden, als bei den Stadträten. Im Beirat seien die Projekte sehr detailliert vorgestellt worden. Seine Fraktion fühle sich gut mitgenommen und stehe für dieses Projekt. Er gab an Herrn Meister die Frage weiter, ob es eine Alternative zur Grünbrücke gäbe. Dieser legte dar, dass die Auswahl der Projekte für die LAGA auch in der Verwaltungsspitze ein langwieriger Prozess war, in welchem es einen Planungsprozess und kontroverse Diskussionen gegeben habe. Die Bürgerbeteiligung habe aus seiner Sicht Beachtung gefunden. Fast die gesamte Verwaltung sei in der Vorbereitung eingebunden gewesen. In der Verwaltungsspitze sei beschlossen worden, dass das Konzept auf der Brücke als Kernstück basiert. Wenn die Brücke nicht möglich sei, werde auch das Gesamtkonzept verworfen, da sie das maßgebliche Element darstelle.

Herr Otto erwiderte, dass man der Bevölkerung sagen müsse, welche negativen Folgen mit den Folgekosten einhergehen könnten. Man wisse nicht wie die Haushaltssituation in 5 Jahren aussehe und man müsse mögliche Konsequenzen bis zum Ende durchdenken. **Herr Schönemann** entgegnete, dass Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, die Finanzierung der LAGA genau untersucht habe. Eine Zuspitzung des Szenarios sehe er nicht, dafür ein ordentliches und

konsequentes Konzept. Die Nähe zum Fluss fehle der Stadt. Dieses Problem könne nun ernsthaft gelöst werden. **Frau Benckenstein, Fraktion AFD**, wies darauf hin, dass sie Frau Jahn gefragt hatte, was passieren würde, wenn die Genehmigung für die LAGA 2022 versagt würde, ob die Projekte trotzdem weiter fortgeführt werden. Es wurde schon zu viel Zeit und Arbeit in dieses Projekt investiert, um die Grünbrücke nur im Zusammenhang mit der LAGA 2022 umzusetzen. Es seien wichtige Chancen für die Stadt Dessau-Roßlau, unabhängig davon ob es einen Zuschlag in Form der LAGA 2022 gäbe.

Frau Schlonski erinnerte daran, dass es einen Unterschied mache, wie viele Fördermittel akquiriert werden können. In diesem Zusammenhang biete die Bewerbung zur LAGA 2022 eine einmalige Möglichkeit für eine langfristige positive Stadtentwicklung. Sollte die Stadt Dessau-Roßlau den entsprechenden Zuschlag nicht bekommen, werde die Umsetzung der Projekte die Stadt vor größere Herausforderungen stellen. Es sei richtig, dass diese Ideen auch dann nicht verloren gehen, aber die Frage nach dem Zeitpunkt der Umsetzung dieser, wäre dann eine andere Frage. Der Stadtverwaltung sei es wichtig gewesen, gemeinsam mit der Politik und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt diesen großen Schritt zu wagen und von diesem auch städtebaulich nachhaltig zu profitieren. Die Grünbrücke sei ein Herzstück dieses Konzeptes. Wenn dieses fehle solle genau abgewogen werden, ob die Bewerbung noch aufrecht zu erhalten sei.

Herr Busch, Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, betonte, dass er einen sehr dynamischen Prozess sehe, der nicht bis ins Detail durchgeplant sein könne. Er könne sich nicht vorstellen, dass es kein anderes Gebäude für die Archivbestände gäbe und fände den Ansatz der Verwaltung weiterhin für vertretbar. Dieser Prozess müsse nun angegangen werden, auch wenn es Rückschläge und Unwägbarkeiten geben wird. **Herr Schönemann** stimmte zu. Es seien alle Akteure gefordert, auch im Rahmen der Begleitgremien entsprechend an der Umsetzung mitzuarbeiten. Es betonte, dass es bei Detailfragen wichtig sei, dass die vorbereitenden Beratungen entsprechend besucht werden, damit komplexe Sachverhalten schlüssig verstanden werden können. Das Angebot der Begleitung durch den Berat sei sehr wichtig, da es Transparenz und Akzeptanz bei den Bürgern brächte. Er fragte, ob bekannt wäre, wann die endgültige Entscheidung getroffen werde solle. **Frau Schlonski** antwortete, dass dies unter Vorbehalt eventuell der 19. Februar 2017 sei.

Herr Otto merkte an, dass die weiteren Projekte des LAGA 2022 ebenfalls diskutiert werden sollten. In der Tischvorlage stehe zum Bereich Lustgarten, dass dieser ein repräsentativer Eingang ins Stadtzentrum sei. Er betonte, dass es Aufgabenstellung sein müsse, dass die Bauprojekte, welche im Lustgarten im Zuge der LAGA entstünden, dauerhafte Lösungen darstellten. **Frau Jahn** erwiderte, dass dies kein Widerspruch sei, da mit nur einem minimalen Rückbau der Maßnahmen nach der LAGA gerechnet würde, aber bei besonders pflegeintensiven Projekten der langfristige Erhalt geprüft werden müsse. Eine Einzelfallprüfung sei angestrebt. Im Rahmen der Realisierung müsse ein Wettbewerb ausgerufen werden. Welche Maßnahmen und Projekte wie realisiert werden, werde dann hoffentlich am Ende dieses klar sein.

Herr Schönemann teilte in diesem Zusammenhang mit, dass Detailfragen im Verlauf des Wettbewerbes festgelegt und entschieden würden. Diese Details sollen dann entsprechend klar beantwortet werden. Es gäbe 2 Phasen der Planung und zum jetzigen Zeitpunkt befände man sich noch in der Zeit der Grobkonzepte.

Herr Meier, Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, betonte, dass sehr detailliert über temporäre Sachverhalte in der Arbeitsgruppe gesprochen wurde und er sich wünsche, dass innerhalb der Fraktionen diese Informationen auch kommuniziert werden. **Herr Otto** sagte, dass er nicht wisse, wer aus seiner Fraktion in dieser Arbeitsgruppe gewesen sein soll. Herr Schönemann antwortete, dass Herr Kleinschmidt anwesend war. Er betonte, dass er aber auch kritische Haltungen verstehe, da es bei diesen Projekten um viel ginge. Eine gründliche Prüfung sei erforderlich, da die Folgen weitläufig sein könnten. Er hoffe, dass die Stadt und der Ausschuss diese große Möglichkeit umsetzen könnten.

Herr Otto fragte bezüglich der geplanten temporären Blumenhalle am Johannbau nach, da er zu dieser in der Tischvorlage nichts gefunden habe. **Frau Jahn** antwortete, dass der Wettbewerb die weitere Nutzung dieser Blumenhalle zeigen solle. Genaueres könne erst nach Erhalt des Zuschlags entschieden werden. **Herr Otto** regte an, dass man für dieses Geld eventuell auch den Rohbau einer Synagoge errichten könne. Er habe das dem Oberbürgermeister und Herrn Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, gesagt und beide zeigten sich positiv. Das Thema fände aber keinen Eingang in eine Diskussion. Er frage sich, ob die Politik das noch nachreichen wolle. In der Jüdischen Gemeinde würden bereits verschiedene Modelle diskutiert.

Herr Schönemann vertrat die Meinung, dass man dies im Wettbewerb ansiedeln und so Geld nachhaltig anlegen solle.

Frau Schlonski wies darauf hin, dass man für die erste Phase der Bewerbung nichts mehr nachreiche könne, da die Bewerbung abgegeben wurde. Eine Konkretisierung wäre später denkbar.

5.2 Informationen des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt

5.2.1 Sachstand Muldebrücke

Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes, informierte darüber, dass der Ablaufplan eingehalten werde und er von einer Verkehrsfreigabe im April 2017 ausginge. Der Rückbau solle bis August 2017 beendet sein. Die Verfüllung sei nun so gut wie abgeschlossen. Der Hochkran wird auf der Stadtseite Mitte Januar 2017 abgebaut werden. Die Erdarbeiten sollten dann auch bald beendet sein. Zum jetzigen Zeitpunkt werden vorbereitende Maßnahmen für Geh- und Radwege vorgenommen. Die Abdichtungsarbeiten sollten dort 2017 weitergehen. Dieser Vorgang sei witterungsabhängig. Ab 19.12.2016 werden die Straßenbauarbeiten an den Entwässerungsgräben beendet, so dass dann die normale Verkehrsführung wieder zu erwarten sei. Vom 21.12.2016 bis zum 09.01.2017 solle eine Winterpause erfolgen und die Arbeit entsprechend niedergelegt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

5.2.2 Sachstand Kavalierstraße und Umfeld Bauhausmuseum

Herr Jähne, Projektsteuerung Bauhausmuseum/Kavalierstraße, informierte, dass es inhaltlich seit der letzten Bauausschusssitzung im November keine Änderungen gebe. Organisatorisch erfolgte im Projekt Bauhausmuseum die Grundsteinlegung am 04.12.2016. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Grundstücksübergabe und somit ist der Projektträger nun die Stiftung. Im Bereich des Umfeldes des Museums befänden sich die Arbeiten in der Leistungsphase Entwurfsplanung. Sobald erste Ergebnisse vorlägen, werde er im Bauausschuss berichten. Im Bereich des Projektes Kavalierstraße erfolgt am 26.01.2017 eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung als „Stadtgespräch“ mit dem Thema „Umgestaltung der Kavaliersstraße zwischen Friedrich- und Askanischer Straße“. Im Bauausschuss im Januar werde über die Inhalte genau informiert. Der Baubeginn für die Kavaliersstraße, im Bereich „Gleisbogen Quietscheck“, solle voraussichtlich März/April 2017 werden. In der Kavalierstraße selbst würden die Arbeiten ab Juni 2017 beginnen. Einzeltermine sollen im Januar frühzeitig bekannt gegeben werden.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, fragte ob es neue Informationen bezüglich des Fördermittelbescheides gäbe. **Herr Jähne** antwortete, dass der Antrag weiter in der Bearbeitung sei. Die Finanzierung sei dagegen noch nicht gesichert. Er hoffe, dass nach Rücksprache bis zur Bürgerinformationsveranstaltung eine Information vorläge.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, fragte nach, ob es ein Signal von Seiten der Behörde gäbe. **Herr Jähne** antwortete, dass vom Landesverwaltungsamt noch keine Information gekommen sei. **Herr Schönemann** betonte, dass am 26.01.2017 relativ verbindliche Aussagen getroffen werden müssten. **Herr Jähne** antwortete, dass man dann sagen müsse, dass die Planung unter der Voraussetzung der positiven Bescheidgebung erfolgen müsse. Alle Unterlagen seien fristgerecht bzw. fach- und sachgerecht eingereicht worden und es erfolge eine regelmäßige Nachfrage. Im April 2016 sei die Abgabe erfolgt und im Juli hätte eine Entscheidung vorliegen sollen. Von städtischer Seite gäbe es keinen Hinderungsgrund für die Verzögerung der Bauchfachlichen Prüfung und des Förderbescheides. Auch der Bürgermeister bekäme von ihm den aktuellen Informationsstand. **Herr Otto** betonte, wie unbegreiflich es sei, dass das Land so lange für die Erstellung dieses Förderbescheides bräuchte.

Herr Schönemann sagte, dass es vielleicht möglich wäre, über den Landtag nähere Informationen bezüglich des Landtages zu bekommen.

5.2.3 Sachstand Ostrandstraße

Herr Meister, Amtsleiter des Bauordnungsamtes, informierte darüber, dass der Sachstand sich im Vergleich zur letzten Sitzung kaum verändert habe. Er strebe auf Wunsch eine gemeinsame Erörterung des Verkehrsentwicklungsplanes an, in welcher eine nähere Erläuterung möglich sei. Die Politik müsse danach abschließend entscheiden, wie mit den einzelnen Projekten weiter umgegangen solle. Für Plan-

feststellungsbeschlüsse müssen diese Entscheidungen dann entsprechend Beachtung finden.

Herr Schönemann, Leiter des Bauordnungsamtes, sagte, dass es mit Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, eine Absprache gäbe, dass eine entsprechende Informationsveranstaltung stattfinden solle.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, sagte, dass der Fokus der Veranstaltung auf dem Thema „Belastung/Entlastung des Stadtbereiches Nord“ liegen soll. Die Entwicklung zwischen dem alten und dem neuen Verkehrsentwicklungsplan müsse nachvollziehbar sein. **Herr Schönemann** betonte, dass seine Fraktion der gleichen Meinung sei. **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau** fragte, wann sind die Zählungen zum VEP erfolgt und ob die Geschwindigkeitsvorgaben mit berücksichtigt wurden. **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamts**, bestätigte, dass umfangreiche Datenerhebungen vorgenommen wurden. In den Unterlagen sei genau aufgeführt, aus welchen Daten welche Rückschlüsse gezogen wurden. Die ausführliche Auswertung der Verkehrsbelegung mit ihren Wirkungen sei dort ebenfalls aufgelistet. **Herr Otto** zweifle die Ergebnisse des Gutachtens an, da der Gutachter die Aussage getroffen habe, dass der Trog für die Grünbrücke der LAGA wichtig für die Verkehrsentwicklung der Stadt sei. Er sehe dahinter eine Gefälligkeitsaussage, da dieser aus seiner Sicht nichts mit dem Verkehrsfluss zu tun habe. **Herr Schönemann** warnte vor möglichen Mutmaßungen, die sich nicht belegen ließen. Dieses Vorhaben sei nie Bestandteil des VEP gewesen. **Herr Pfefferkorn** unterstrich, dass das Bauprojekt auch jetzt kein Bestandteil sei. Er bat darum die Informationsunterlagen entsprechend zu studieren und dann in der Informationsveranstaltung darüber zu diskutieren. Die Unterlagen wurden ausgereicht.

5.2.4 Sachstand Ersatzneubau Stadtschwimmhalle

Herr Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement, informierte, dass fristgerecht die Fördermittel für 2016 beantragt wurden. Der Unterschied zwischen Kostenstand zur Kostenberechnung liege zum jetzigen Zeitpunkt bei null Euro. Es gelte aber zu beachten, dass das Kostenrisiko in dem Baustand mit sechs Prozent, also mit sechs- bis achthunderttausend Euro einzuschätzen sei. Im ersten Quartal solle es eine Gestaltungsvorlage geben.

5.2.5 Sonstige Informationen des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt

Es gab keine Wortmeldungen.

5.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, regte an, dass in regelmäßigen Abständen über die Sanierung des Elberadweges informiert soll. **Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, informierte, dass die Bauausschussmitglieder in Kürze eine Vorlage erhalten sollen.

Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamts, sprach das Werbekonzept der Stadt Dessau-Roßlau an. Er betonte, dass baldig eine Lösung gefunden werden müsse und so negativen Folgeerscheinungen vorgebeugt werden könne. Er erinnerte daran, dass dies die Grundlage für die Suche eines neuen Werbepartners sei. Ende 2017 liefen die bestehenden Verträge aus. Juristisch sei fraglich, ob eine weitere Verlängerung möglich sei. Er erhoffe sich Anregungen und Hinweise, anhand derer eine Beschlussvorlage für den Bauausschuss Januar 2017 gefertigt werden könne.

Herr Schmidt, Abteilungsleiter Städtebau und Planungsrecht, führte aus, dass die Bauordnung genaue Regelungen enthalte. Der Hintergrund der Problematik sei, dass Werbung eine Reiz- und Zeichenüberflutung darstellen könne. Das Bauordnungs- und Planungsrecht reglementiere aus diesem Grund die Werbung. In Wohngebieten dürfe nur an der Stätte der Leistung geworben werden, mit Ausnahme, dass die Gemeinde für kulturelle Veranstaltungen Werbeflächen bereitstellen könne. Es ist wichtig, dass es zu keiner Häufung oder Verunstaltung kommt. Papp-Werbung sei für das Stadtbild als negativ zu betrachten, insbesondere wegen ihrer fehlenden Dauerhaftigkeit. Im Konzept gäbe es für den Bereich der Wohngebiete einen kleinen Widerspruch zwischen dem Grundsatz, dass an Hauptsammelstraßen geworben werden solle, dies aber nicht für Wohngebiete gelte. In Dessau-Roßlau führen eben diese Straßen durch Ortsteile und dort solle der Werbezweck Beachtung finden. Der Änderungsvorschlag heiße, dass in Wohngebieten abseits der Hauptsammelstraßen ein Werbeverbot gelte.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, sagte, dass er davon ausgehe, dass darüber im Januar im Stadtrat abgestimmt werden könne. **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, wies darauf hin, dass für die Sportvereine Werbemöglichkeiten gefunden werden sollen. Diese könnten sich keine Werbefirmen leisten. Er fragte außerdem, warum Verantwortliche für die Plakatwerbung nicht ordnungsrechtlich belangt werden können, wenn wild plakatiert oder Werbung nicht wieder entfernt würde. Das Ordnungsamt müsse hier regulierend eingreifen. **Herr Schmidt** betonte, dass er die Anregungen mitnehme. Er teilte weiter mit, dass Wahlkampfwerbung in das Parteienrecht falle und somit gesondert zu betrachten sei. Bei normaler Werbung sei der Verursacher nicht immer klar auszumachen. Er schlug vor, dass in der Ausschreibung festgelegt sein solle, was die Stadt für ihre Eigenwerbung tun wolle, welche Rückstellung für Sport- und Kulturereignisse erfolgen sollen und wie Kandelaber-Werbung eingebracht werden könne. Es sei vorgesehen, Strecken freizuhalten, wo ein Platzhalter oder kommerzielle Werbung enthalten sei und wenn es zu einer Anmeldung von Eigenbedarf der Stadt käme, dann werden diese Kandelaber entsprechend freigelenkt. Die Kostenfrage sei zu klären. An der Stelle wo kommerzielles Interesse vorhanden sei, kostet eine Kandelaberbestückung pro Tag fünfundsechzig Cent. Die Bestückung durch eine Werbe-

firma, sein diesem Preis bereits enthalten. Werbung sei dann klar zuort- und steuerbar. Das Stadtbild werde ebenfalls aufgewertet.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, mahnte die Kostenfrage an. **Herr Schmidt** betonte, dass bei dieser Betrachtung die Regelungen für Werbung an Privathäusern unberührt blieben. Die Vorlage werde bis Januar bearbeitet werden.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen fragte, wie viele Interessenten betroffen seien. **Herr Schmidt** sagte, dass er die Meinung habe, das Ortschaftsfeste publizierbar und finanzierbar sein. Sie können in der Formulierung der Ausschreibung entsprechende Beachtung finden.

Frau Benckenstein, AfD-Fraktion, verwies auf schwierige Situationen von Bürgerinitiativen und Vereinen. Kosten seien hier sehr oft sehr hoch. Außerdem sollte aus ihrer Sicht ein Unternehmen aus der Stadt beauftragt werden. **Herr Schmidt** war eine solche Firma in Dessau-Roßlau nicht bekannt. **Herr Schönemann** regte die Prüfung an, ob die Stadtmarketinggesellschaft als Auftragnehmer zur Umsetzung in Frage käme.

Herr Jähne, Projektsteuerung Bauhausmuseum/Kavalierstraße, ergänzte, dass die Stadtmarketinggesellschaft keine Einnahmen erzielen dürfe, dies schließe der Geschäftszweck aus. Man dürfe nur von städtischen Einnahmen reden. Den höchsten Gewinn erziele man durch einen hohen Anteil an Fremdwerbung. Je höher der Eigenanteil, umso geringer werde der Gewinn. Es bestehe ein Diskussionsbedarf um einen entsprechenden Prozentsatz für die Ausschreibung zu finden. Es müsse geklärt werden, wie die Prioritäten gesetzt werden. **Herr Schönemann** betonte, dass er dennoch eine Betrachtung dieser Möglichkeit wünsche.

Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamts, sagte, dass ein Vertragsabschluss mit einem gewerblichen Anbieter das Ziel sei. Jeder der dauerhaft werden wolle, bekomme eine gewisse Qualität. Darüber hinaus solle es aber auch Werbeflächen für Ortsfeste geben. Er strebe eine Differenzierung des Konzepts an. Für Werbeanlagen, die nur einen begrenzten Zweck nur vorübergehend auf privatem Grund aufgebaut werden, seien nach der Bauordnung verfahrensfrei zu genehmigen.

Herr Meier merkte die Schwierigkeiten auf dem Radweg am Abzweig Leopold-Karree an. Auf dem Radweg stehen dort immer Fahrzeuge rechtswidrig. Permanent käme es zu Beeinträchtigungen für Radfahrer. Er hoffe, dass der Ordnungsdienst sich dort fokussieren könne.

Herr Schönemann fragte, ob jemand wisse, warum die Bauarbeiten in der Antoinettenstraße ins Stocken gerieten. Die Endgestaltung sei lange überfällig.

Herr Pietzsch, CDU Dessau-Roßlau, sagte, dass es in der letzten Beratung der DWG um die Prüfung von Materialien ging, damit sie für die Balkone genehmigungsfähig seien. Dies sei aus seiner Sicht Grund für die Verzögerung. **Herr Busch, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, ergänzte, hier die Balkonkonstruktion als ein Sonderfall einer Materialprüfung unterzogen werde.

Herr Hartmann, SPD Dessau-Roßlau, fragte was aus dem Projekt „Mut zur Lücke“ geworden sei.

Frau Jahn, Leiterin Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, sagte, dass es für das Grundstück zwei Investoren gegeben habe. In der Zwischenzeit sei es aber nur noch einen Investor. Dieser erarbeite nun mit dem Architekten an einer Projektumgestaltung. Sie hoffe, dass das Projekt dennoch so verlaufe, dass daraus eine Umsetzung des Projektes entstehe.

Herr Otto schlug für die Lösung des Konfliktes in der Elballee vor, dass die Verwaltung eine Begehung in dem Vormittag- und Mittagstunden vornehmen solle, damit sie einen Eindruck der Radfahrer bekommen könnte.

Weiterhin verwies er auf die Vorlage Entwicklung Siedlungsgebiet Hirtenhau in der Ortschaft Kochstedt (BV/309/2016/III-61) und nun entstandene Widersprüche. In der Vorlage sei suggeriert worden, dass 27 Prozent der Abwasserkosten vom Investor übernommen werden und der Rest von der DVV getragen werden soll. Es seien Kosten in Höhe von 88.000 Euro für einen Entlastungskanal und 192.000 Euro für ein Regenrückhaltebecken mit Ableitungskanal angegeben worden. Zusammen wären das 280.000 Euro. Bei 27 Prozent würde der Investor 75.600 Euro der Kosten übernehmen. Auf seine Nachfrage bei den Stadtwerken wurde ihm gesagt, dass höhere Mehrkosten für die Stadtwerke anfielen und die Kosten des Entlastungskanals vom Investor selbst zu tragen sind. Die Unterlage sei nicht stimmig. Der Bauausschuss habe in gutem Vertrauen zugestimmt. Er behalte sich die Möglichkeit einer Klage vor, wenn das Vorhaben so umgesetzt werde, da dies nichts rechtskonform sei. Die DVV wisse das in der Zwischenzeit nun ebenfalls. **Herr Schönemann** bestätigte, dass dies Thema im Aufsichtsrat war und eine gegenwärtige rechtliche Prüfung erfolge.

Herr Schönemann schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

8 Schließung der Sitzung

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, bedankte sich für die gute Mitwirkung und schloss um 18:40 Uhr die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 13.01.17

Ralf Schönemann
Vorsitzender Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

Sebastian Böckelmann
Schriftführer